

## Foltervorwurf gegen die ägyptische Polizei

Amnesty fordert Aufklärung

**ber. Kairo** · Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat die ägyptischen Behörden aufgefordert, speditiv den Vorwürfen einer ägyptischen Familie nachzugehen, ihr 19-jähriger Sohn Ahmed Shaaban sei in einem Polizeiposten in Alexandria von Polizisten zu Tode gefoltert worden. Die Polizisten hätten den Leichnam Ahmed Shaabans in einen Kanal geworfen. Ein Sprecher des ägyptischen Innenministeriums in Kairo wies die Anschuldigung zurück. Er sagte, es lägen nicht einmal Unterlagen über eine Festnahme vor. In Alexandria hiess es jedoch vonseiten der Polizei, Ahmed Shaaban sei bei einem Diebstahl erwischt worden und sei dann aus Furcht vor einer Festnahme in einen Kanal gesprungen.

Ahmed Shaaban war am 7. November nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Sein mit Blutergüssen übersäter Leichnam wurde seiner Familie am 11. November übergeben. Diese behauptet seither, die Flecken und Beulen rührten von Folterungen her, die Ahmed in Polizeigewahrsam erlitten habe. Die Familie behauptet auch, die Polizei habe sie einzuschüchtern versucht. Sie liess über den Fall ihres Sohnes einen kleinen Film drehen, der in Ägypten eine starke Beachtung erfuhr. Im Juni war bereits ein junger Alexandriner namens Khaled Said von Polizisten zu Tode gefoltert worden. Die Polizei behauptete, er habe mit Drogen gehandelt, doch andere gaben an, Polizisten hätten Khaled Said Drogen in den Mund gestopft. Daran sei dieser letztlich erstickt. Zwei Beamte der Alexandriner Polizei stehen zurzeit wegen Totschlags vor Gericht.

## Wahlen sind kein Allheilmittel

Konferenz über Demokratisierung als Mittel zur Friedensförderung in Konfliktregionen

An der Konferenz der Friedensstiftung Swisspeace in Bern haben Experten über Wahlen in Konfliktgebieten debattiert. Ob schon Wahlen oft nicht die erwünschte Stabilität bringen, bleiben sie ein zentrales Mittel der Friedensförderung.

Monika Bolliger, Bern

Am Dienstag haben an der jährlichen Swisspeace-Konferenz in Bern Referenten und Referentinnen mit breiter internationaler Erfahrung über die Herausforderungen von Wahlen in Konfliktgebieten diskutiert: Wie kann die Demokratisierung eines Landes zur Beilegung eines Konfliktes vorangetrieben werden, wenn stabile Strukturen eigentlich die Voraussetzung für demokratische Entwicklungen sind? Die ironische Bemerkung des Wahlexperten Georg Lutz, dass man nach der Präsentation seines illustren Lebenslaufes durch den Moderator immer viel smarter wirke, als man eigentlich sei, verdeutlichte auf sympathische Weise die Ratlosigkeit, die selbst Experten in solchen Fragen empfinden. Denn während man früher hohe Erwartungen in Wahlen setzte und sie als Allheilmittel für die Etablierung eines stabilen, friedlichen Staates betrachtete, ist die Bilanz aus den jüngeren Erfahrungen mehr als ernüchternd.

### Potenzielle Gewaltauslöser

So hat die Durchführung von Wahlen nach der Beruhigung eines Konfliktes oft zu neuen Gewaltausbrüchen geführt, wie Marina Ottaway von der Car-

negie-Stiftung für internationalen Frieden feststellte. Sie verwies als Beispiel auf Angola in den neunziger Jahren und warnte vor ähnlichen Folgen im Falle einer Durchführung des geplanten Referendums im Sudan. Dass die internationale Staatenwelt trotz den hohen Risiken in einem Konfliktgebiet noch immer früh auf Wahlen dringe, liege ausser an der offensichtlichen Tatsache, dass es ohne Wahlen keine Demokratie gebe, auch am Bedürfnis einer raschen Exit-Strategie im Anschluss an (teure) Interventionen. Vor allem aber wisse man schlicht nicht, was man sonst tun könne, sagte sie unverblümt. Auch Georg Lutz bekräftigte, dass Wahlen trotz allen Problemen die einzige legitime Basis für Demokratisierung und damit für Machtteilung und friedliche Konfliktlösung seien.

### Glaubwürdigkeit nötig

Deshalb forderten die Referenten vertiefte Forschung über den Zusammenhang von Wahlen und Gewalt sowie eine bessere Kooperation von Forschung, Friedensförderung und Wahlorganisation. Während es Standardkriterien für einen glaubwürdigen Wahlprozess brauche, müsse dafür zugleich auch der lokale Kontext mehr einbezogen werden.

Die Afghanistan-Expertin Citha Maass von der deutschen Stiftung Wissenschaft und Politik forderte zudem, dass die internationalen Akteure ihre Interessen offenlegen müssten. Sie kritisierte deren zweifelhafte Rolle in Afghanistan. So schwankten die USA zwischen scharfer Kritik an Karzai und Unterstützung für ihn. Maass bemängelte auch die Tatsache, dass man Wah-

len unter Voraussetzungen durchführe, welche Transparenz von vornherein verunmöglichten. Dabei lobte sie die Forderung der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) nach einer besseren Ausbildung der lokalen Wahlbeobachter, deren Notwendigkeit bisher von den involvierten Grossmächten nicht erkannt worden sei.

Dass an der Konferenz nach einem theoretischen Teil nicht alle Beiträge aus der Praxis hinreichend auf die Fragestellung eingingen, mag damit zu tun haben, dass man sich der Problematik erst allmählich besser bewusst wird. Jedenfalls erweckte etwa die Schilderung der Expertin für Wahlbeobachtung und Mediation in Afrika, Iлона Tips, über ihre Tätigkeit als Mediatorin in Südafrika den Eindruck, dass man rivalisierende Gruppierungen zwar kurzfristig für die Durchführung von Wahlen zu beruhigen versuche, ohne jedoch die rechtsstaatlichen Voraussetzungen zu bedenken, die nötig wären, um langfristig Konflikte zu verhindern.

### Der richtige Zeitpunkt

Zum aktuellen Anlass der Wahlen in Guinea lobte Elisabeth Côté von der internationalen Stiftung für Wahlsysteme in Guinea das anfängliche Engagement des Auslandes, nach dem Tod des Diktators Conté rasch einen Interimspräsidenten ins Amt zu heben. Danach jedoch seien die Wahlen zu früh durchgesetzt worden. Die Ausschreitungen nach den Wahlen könnten ihr recht geben. Jedenfalls waren sich die Referenten einig, dass der richtige Zeitpunkt für Wahlen immer schwer zu bestimmen sei und sorgfältiger evaluiert werden müsse.

## Afrikas

### «halbe» Demokratie

Vortrag Iлона Tips in Zürich

**ach.** · Vor der Handelskammer Schweiz - südliches Afrika in Zürich hat die Gründerin und Leiterin des Electoral Institute for the Sustainability of Democracy in Africa (Eisa), die Südafrikanerin Iлона Tip, ein eher zwiespältiges Bild von den afrikanischen Bemühungen um Demokratie gezeichnet. Von den Verfassungen und den Wahlgesetzen her gesehen scheint zumindest in den 15 Ländern der Entwicklungsgemeinschaft im südlichen Afrika alles auf Herrschaft, die durch periodische Wahlen legitimiert ist, hinauszulaufen. Bei der Umsetzung von Verfassung und Wahlgesetzen allerdings liegt vieles im Argen. Gute Gesetze, sagte Iлона Tip, führten nicht immer zu guter demokratischer Praxis. Entscheidend sei der politische Wille der Amtsinhaber, das letzte Wort über die Fortdauer ihrer Herrschaft den Bürgern zu überlassen. Allzu oft schreckten Machthaber in der Region davor zurück, sich dem Diktat der Wahlurne zu beugen und die Macht abzugeben.

Unter anderem wies die Eisa-Direktorin auf die Praxis des simbabwischen Justizministeriums bei den Wahlen von 2008 hin, nur solche Wahlbeobachter zuzulassen, von denen das Regime keine Kritik an seiner Wahlfarce befürchten musste. Gleichzeitig warnte Tip aber auch davor, von der Seltenheit von demokratisch herbeigeführten Machtwechseln im südlichen Afrika direkt auf einen Mangel an Demokratie zu schliessen. Wenn so häufig dieselben Politiker und dieselben Parteien im Amt bestätigt würden, so sei das nicht selten auf die Dankbarkeit zurückzuführen, welche die Wählerschaft gegenüber ihren Befreiern (vom Joch der Apartheid und des Kolonialismus) empfinde.

**Clariden Leu**  
SWISS PRIVATE BANKING SEIT 1755

## 3-Monats Euribor® + 7.50% p.a. auf Siemens, Bayer, BASF ( 59% Barrier)

Floater Barrier Reverse Convertible

Coupon p.a.	Basiswerte	Barrier	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
3M Euribor® + 7.50%	Siemens, Bayer, BASF	59%	11 953 225	SBBFB	EUR	26. November 2012	22. November 2010

### Multi Barrier Reverse Convertibles

Coupon	Basiswerte	Barrier	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
11.50%	Novartis, Bayer, Pfizer	75%	12 007 584	NBPRC	CHF	30. November 2011	22. November 2010
10.00%	ABB, Credit Suisse, Richemont	69%	12 007 590	ACCRC	CHF	30. November 2011	23. November 2010
11.25%	Siemens, ABB, General Electric	69%	12 007 592	SAGMB	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010
11.25%	IBM, General Electric, Merck & Co.	69%	12 007 591	IGMMB	USD	2. Dezember 2011	24. November 2010

### Single Barrier Reverse Convertibles

Coupon	Basiswerte	Barrier	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
8.50%	BASF	75%	12 007 594	BASSB	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010
8.25%	Daimler	65%	12 007 595	DAISB	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010
9.00%	Deutsche Bank	69%	12 007 596	DBKSB	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010
8.75%	GDF SUEZ	75%	12 007 597	GSZSB	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010
8.50%	Sanofi-Aventis	79%	12 007 598	SANSB	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010
9.75%	Siemens	79%	12 007 599	SISBC	EUR	1. Dezember 2011	24. November 2010

Sämtliche Angaben sind indikativ, die definitiven Konditionen werden am jeweiligen Fixierungstag festgelegt.

Wir beraten Sie gerne: Tel. +41 (0) 844 844 002\*, info@myproducts.ch, www.myproducts.ch

\*Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Gespräche auf dieser Telefonlinie aufgezeichnet werden. Wir gehen von Ihrer Zustimmung aus.

Anleger sollten sich vor dem Investitionsentscheid eingehend mit dem Produkt, dessen Risikoprofil und den Basiswerten vertraut machen und sich von ihrer Bank oder ihrem Anlageberater beraten lassen.

Dieses Inserat dient Marketingzwecken; es ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Folglich unterliegt es nicht den von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse». Die obigen Angaben dienen lediglich der Information und beinhalten weder eine Offerte noch eine Einladung zur Offertstellung oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzprodukten. Die Termsheets sowie die entsprechenden rechtlich verbindlichen Konditionen (inklusive Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen) der einzelnen Produkte können bei der Clariden Leu AG bezogen werden. Diese Produkte sind komplexe strukturierte Finanzinstrumente. Sie stellen keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und unterliegen daher nicht den Vorschriften des KAG und der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK). Der Anleger kann den Schutz des KAG nicht beanspruchen. Der Anleger ist dem Emittentenrisiko ausgesetzt; die Werthaltigkeit seiner Anlage hängt somit nicht nur von der Entwicklung und Bonität der dem Produkt zugrunde liegenden Basiswerte ab, sondern auch von der Bonität des Emittenten. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», welche bei der Clariden Leu AG kostenlos bezogen werden kann. Dieses Inserat stellt weder ein Kotierungsinsert noch einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a resp. 1156 OR dar. Disclaimer: Euribor® is a worldwide registered trademark of Euribor EBF. All rights reserved.